
Metternichgasse 12, 1030 Wien,
Tel.: +43 1 71155 – 2902, Fax.: +43 1 71155 – 2999
e-mail: weidinger-a@mdw.ac.at
homepage: <http://www.mdw.ac.at/filmakademie>

**Zulassungsprüfung zum Masterstudium
am Institut für Film und Fernsehen „Filmakademie Wien“
der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien**

Information über das

Masterstudium

Produktion

**Anmeldefrist für die Zulassungsprüfung für das Studienjahr 2019:
3. Mai 2019**

Ausbildungsziele

Wir bieten eine praxisbezogene Ausbildung, in der sowohl praktische Erfahrungen in allen Bereichen der Filmproduktion, als auch theoretische Grundlagen erworben werden. Das Ausbildungsziel im Masterstudium umfasst die Berufsbilder ProduktionsleiterIn, PostproduktionskoordinatorIn, FilmgeschäftsführerIn, HerstellungsleiterIn, ProduzentIn.

Die Ausbildung zu diesen Berufen erfolgt zum einen durch die fachspezifischen theoretischen Vorlesungen und wird zum anderen durch Praktika, die eigenständig durchzuführen sind, erzielt.

Dies umfasst: Projektentwicklung, Projektvorbereitung und Projektleitung mit den dispositiv-kreativen Mitarbeitenden des Projekts. Wirtschaftliche Entscheidungen vorzubereiten und umzusetzen, Kosten zu ermitteln und Kalkulationen zu erstellen und durch Controlling zu überwachen. Cashflow-Administration, Führung der projektbezogenen Korrespondenz, Ausfertigung von Dienst- und Werkverträgen. Projektpräsentation und strategische Ausrichtung von Filmprojekten auch in seiner Finanzierungsform als Eigen- u. Koproduktion.

Im Fokus steht die Durchführung der Praktika, der Erwerb der theoretischen Grundlagen orientiert sich vorwiegend nach deren Erfordernissen.

Zulassungsvoraussetzungen

für das Masterstudium Produktion:

Die Zulassung zum Masterstudium Produktion setzt gem. § 64 (5) UG 2002 den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (Filmakademie_Wien) oder den Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung für dieses Masterstudium voraus.

Zulassungsprüfung

Voraussetzung für das Studium sind neben der Unterrichtssprache Deutsch auch ausreichende Sprachkenntnisse in Englisch.

1. Durch die Zulassungsprüfung ist die künstlerische Eignung festzustellen.
2. Aus dem zentralen künstlerischen Fach Produktion werden zwei Aufgaben gestellt. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden in einem angemessenen Zeitraum schriftlich über die Aufgabenstellung informiert.
3. Im Rahmen der Zulassungsprüfung ist auch die Beherrschung der deutschen Sprache nachzuweisen (im Rahmen der mündlichen Befragung in Teil 2).

4. Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile:

Teil 1: Vorlage der gelösten kreativ-praktischen Aufgaben.

Teil 2: Mündliche Befragung zu den eingereichten Arbeiten.

Die Kandidatin, der Kandidat ist nur dann berechtigt, zum nächstfolgenden Prüfungsteil anzutreten, wenn der vorangegangene positiv absolviert wurde.

Terminplan

3. Mai 2019	Letzter Termin für die Anmeldung und Einreichung der gestellten Aufgaben
3. Juli 2019	Bekanntgabe des Ergebnisses 1. Prüfungsteil

Den Termin für den 2. Prüfungsteil (mündliche Befragung) erhalten Sie mit dem Ergebnis des 1. Prüfungsteils per Email.

AUFGABENSTELLUNG für den 1. Prüfungsteil

1. Aufgabe:

Vorlage des Bachelor- bzw. Abschlussfilmes, der während des jeweiligen abgeschlossenen Studiums in der Funktion als Produzentin/Produzent betreut wurde oder Vorlage eines vergleichbaren audiovisuellen Werkes sowie alle produktionsrelevanten Unterlagen dazu (Drehbuch, Kalkulation, etc.)

Abzugeben auf: Youtube oder Vimeo Link (mit Passwort, wenn gewünscht) mit dem Bild- bzw. Tonmaterial.

2. Aufgabe:

Entwurf einer PR/Vermarktungskampagne inklusive Festivalstrategie zu dem Film bzw. dem vergleichbaren audiovisuellen Werk.

Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung kann nur unter folgenden Bedingungen erfolgen:

Bitte legen Sie zunächst einen Bewerber/innen-Account an.

Bitte nehmen Sie unsere Datenschutzerklärung zur Kenntnis.

Nach Anlegen des BewerberInnen Accounts führen Sie die Anmeldung zur Zulassungsprüfung mit dem Link „Anmeldung zur Zulassungsprüfung“ durch.

Diese Anmeldung muss vom **2.03.2019 – 3.05.2019** (23.59 Uhr) online mit folgenden Unterlagen durchgeführt werden:

- Beglaubigte und übersetzte (deutsche oder englische) Kopie des Bachelor- bzw. Abschlusszeugnisses – MUSS-FELD
- Diploma supplement – KANN-FELD
- Sammelzeugnis (Transcript) – KANN-FELD

Die **Lösungen der gestellten Aufgaben** müssen bis **3. Mai 2019** im Büro der Filmakademie Wien, 1030 Wien, Metternichgasse 12 persönlich (bis 16.00 Uhr) oder per Post (es gilt das Datum des Poststempels) abgegeben werden.

Ohne die Arbeiten inklusive aller Beilagen kann die Anmeldung nicht akzeptiert werden!

Das Ergebnis des 1. Prüfungsteiles wird am 3. Juli 2019 bekannt gegeben.
Sie werden davon schriftlich (per Email) verständigt.